1.1. ERGÄNZENDER FRAGEBOGEN ZU BEIHILFEN ZUR BESEITIGUNG VON DURCH NATURKATASTROPHEN ODER SONSTIGE AUSSERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE VERURSACHTEN SCHÄDEN

*Dieses Formular ist von den Mitgliedstaaten für die Anmeldung staatlicher Beihilfen zur Beseitigung von Schäden zu verwenden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind, wie in Teil II Kapitel 1 Abschnitt 1.1 der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor[[1]](#footnote-1) (im Folgenden „Leitlinien“) beschrieben.*

1. Handelt es sich bei der Maßnahme um eine Ex-ante-Rahmenregelung zum Ausgleich von durch Naturkatastrophen verursachten Schäden?

Ja  Nein

Falls ja, ignorieren Sie bitte die Fragen 10 und 11.

Bitte beachten Sie, dass Beihilfen zum Ausgleich von Schäden, die durch Naturkatastrophen entstanden sind, die nicht unter Randnummer 141 der Leitlinien fallen, und Schäden, die durch außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind, nicht im Rahmen einer Ex-ante-Rahmenregelung angemeldet werden können und stets getrennt bei der Kommission anzumelden sind. Bitte beachten Sie ferner, dass gemäß Randnummer 147 der Leitlinien Maßnahmen, die von den allgemeinen Vorschriften über den Zeitpunkt der Einführung von Regelungen und die Zahlung der Beihilfe abweichen, getrennt anzumelden sind.

2. Im Falle von Ex-ante-Rahmenregelungen bestätigen Sie bitte, dass der Mitgliedstaat seiner Berichterstattungspflicht gemäß Randnummer 345 der Leitlinien nachkommen wird.

Ja  Nein

3. Bitte geben Sie an, welche Art von Naturkatastrophe oder außergewöhnlichem Ereignis den Schaden, für den der Ausgleich gewährt wird, verursacht hat, oder diesen im Fall einer Ex-ante-Rahmenregelung verursachen könnte

(a) Naturkatastrophen:

* starke Stürme
* schwere Überschwemmungen
* Erdbeben
* Lawinen
* Erdrutsche
* Tornados
* Wirbelstürme
* Vulkanausbrüche
* Waldbrände natürlichen Ursprungs
* andere Naturkatastrophen

(b) außergewöhnliche Ereignisse:

* Krieg
* interne Konflikte
* Streiks
* schwere Industrieunfälle
* schwere nukleare Unfälle
* Brände, die zu großen Verlusten führen
* andere außergewöhnliche Ereignisse.

Bitte beachten Sie, dass der Ausbruch einer Tierseuche oder einer Schädlingsplage grundsätzlich kein außergewöhnliches Ereignis darstellt.

3.1. Bitte beschreiben Sie ausführlich die Naturkatastrophe oder das außergewöhnliche Ereignis.

………………………………………………………………………………………

4. Bitte bestätigen Sie, dass die zuständige Behörde des Mitgliedstaats das Ereignis förmlich als Naturkatastrophe oder außergewöhnliches Ereignis anerkannt hat

Ja  Nein

4.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

5. Wenn die notifizierenden Mitgliedstaaten im Voraus Kriterien festgelegt haben, auf deren Grundlage die betreffende förmliche Anerkennung4 als erteilt gilt, geben Sie diese Kriterien bitte an und nennen Sie die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften.

……………………………………………………………………………………….

6. Bitte bestätigen Sie, dass ein unmittelbarer kausaler Zusammenhang besteht zwischen der Naturkatastrophe oder dem außergewöhnlichen Ereignis und dem Schaden, der dem Unternehmen entstanden ist.

Ja  Nein

6.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………

7. Bitte erläutern Sie den unmittelbaren kausalen Zusammenhang zwischen der Naturkatastrophe oder dem außergewöhnlichen Ereignis und dem Schaden, der dem Unternehmen entstanden ist:

………………………………………………………………………………………….

8. Bitte bestätigen Sie, dass die Beihilfe direkt an folgende Stellen gezahlt werden muss:

(a)  Das beteiligte Unternehmen

(b)  eine Erzeugergruppierung oder -organisation, der dieses Unternehmen angehört.

9. Werden die Beihilfen an eine Erzeugergruppierung oder -organisation gezahlt, bestätigen Sie bitte, dass der Beihilfebetrag nicht den Betrag überschreiten darf, der dem einzelnen Unternehmen gezahlt werden könnte.

Ja  Nein

9.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………

10. Bitte erläutern Sie, wann das Ereignis eingetreten ist, einschließlich des Anfangs- und Enddatums (falls zutreffend).

……………………………………………………………………………………

11. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme innerhalb von drei Jahren nach Eintritt des Ereignisses eingeführt wird.

Ja  Nein

11.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

12. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass die Beihilfe innerhalb von vier Jahren nach Eintritt des Ereignisses ausgezahlt wird.

Ja  Nein

12.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

13. Bitte beachten Sie, dass die Kommission für eine bestimmte Naturkatastrophe oder ein bestimmtes außergewöhnliches Ereignis getrennt angemeldete Beihilfen genehmigt, die von der Regel gemäß Randnummer 147 der Leitlinien abweichen, wenn ein entsprechender Rechtfertigungsgrund wie Art und/oder Ausmaß des Ereignisses oder verzögerter Schadenseintritt oder Dauerschaden vorliegt.

13.1. Falls dies der Fall ist, begründen Sie bitte ausführlich, warum eine Abweichung von der Regel über den Zeitpunkt der Einführung von Regelungen und/oder der Zahlung der Beihilfe gerechtfertigt ist.

…………………………………………………………………………………….

14. Bitte bestätigen Sie, dass es sich bei den beihilfefähigen Kosten um die Kosten des Schadens handelt, der unmittelbar infolge der Naturkatastrophe oder des außergewöhnlichen Ereignisses entstanden ist.

Ja  Nein

14.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

15. Bitte bestätigen Sie, dass der Schaden wie folgt bewertet wird:

(a)  von einer Behörde

(b)  durch einen von der Bewilligungsbehörde anerkannten unabhängigen Sachverständigen

(c)  durch ein Versicherungsunternehmen

15.1. Bitte geben Sie die Stelle(n) an, die den Schaden bewertet/bewerten.

…………………………………………………………………………………

16. Bitte bestätigen Sie, ob der Schaden Folgendes umfasst:

(a)  Sachschäden an Vermögenswerten wie Gebäuden, Ausrüstungen, Maschinen, Lagerbeständen und Betriebsmitteln

(b)  Einkommensverluste aufgrund der vollständigen oder teilweisen Zerstörung der Fischerei- oder Aquakulturproduktion oder der entsprechenden Betriebsmittel

(c) beides, d. h. der Schaden umfasst die Buchstaben a und b

16.1. Bitte geben Sie die Bestimmung(en) der Rechtsgrundlage an, die den Schaden widerspiegelt/widerspiegeln. ………………………………………………………………………………………

17. Bitte legen Sie eine möglichst genaue Bewertung der Art und des Umfangs der Schäden vor, die den Unternehmen entstanden sind bzw. im Falle von Ex-ante-Rahmenregelungen entstehen könnten.

…………………………………………………………………………………….

18. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass der Schaden auf der Ebene des einzelnen Beihilfeempfängers berechnet wird.

Ja  Nein

18.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………

19. Falls die beihilfefähigen Kosten Sachschäden an Vermögenswerten umfassen, bestätigen Sie bitte, dass die Berechnung des Sachschadens auf den Reparaturkosten oder dem wirtschaftlichen Wert des betroffenen Vermögenswertes vor der Naturkatastrophe oder dem außergewöhnlichen Ereignis beruht.

Ja  Nein

19.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

20. Umfassen die beihilfefähigen Kosten Sachschäden an Vermögenswerten, bestätigen Sie bitten, dass die Berechnung der Sachschäden die Reparaturkosten oder die durch die Naturkatastrophe oder das außergewöhnliche Ereignis verursachte Minderung des Marktwerts, d. h. die Differenz zwischen dem Wert des Vermögenswerts unmittelbar vor der Naturkatastrophe oder dem außergewöhnlichen Ereignis und seinem Wert unmittelbar danach, nicht übersteigt.

Ja  Nein

20.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

21. Falls die beihilfefähigen Kosten Einkommensverluste umfassen, bestätigen Sie bitte, dass sie gemäß Randnummer 154 der Leitlinien berechnet wurden, d. h. indem Sie Folgendes subtrahieren: a) das Ergebnis der Multiplikation der Menge der Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, die im Jahr der Naturkatastrophe oder des außergewöhnlichen Ereignisses oder in jedem folgenden Jahr produziert wurde, welches von der vollständigen oder teilweisen Zerstörung der Produktionsmittel betroffen war, mit dem in jenem Jahr erzielten durchschnittlichen Verkaufspreis vom b) Ergebnis der Multiplikation der jährlichen Durchschnittsmenge an Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen, die in dem der Naturkatastrophe oder dem außergewöhnlichen Ereignis vorangegangenen Dreijahreszeitraum oder im Dreijahresdurchschnitt des der Naturkatastrophe oder dem außergewöhnlichen Ereignis vorangegangenen Fünfjahreszeitraums unter Ausschluss des höchsten und des niedrigsten Werts produziert wurden, mit dem erzielten durchschnittlichen Verkaufspreis.

Ja  Nein

21.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

22. Bitte bestätigen Sie, ob der Ausgleichsbetrag um andere Kosten erhöht werden kann, die dem begünstigten Unternehmen aufgrund der Naturkatastrophe oder des außergewöhnlichen Ereignisses entstanden sind.

Ja  Nein

22.1. Falls ja, geben Sie bitte die entsprechenden Kosten an.

…………………………………………………………………………………

22.2. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

23. Bitte bestätigen Sie, dass der Ausgleichsbetrag um alle Kosten gekürzt werden muss, die dem begünstigten Unternehmen aufgrund der Naturkatastrophe oder des außergewöhnlichen Ereignisses nicht entstanden sind, und die andernfalls angefallen wären.

Ja  Nein

23.1. Falls ja, geben Sie bitte die entsprechenden Kosten an.

…………………………………………………………………………………….

23.2. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………

24. Bitte beachten Sie, dass die Kommission auch andere Berechnungsmethoden akzeptieren kann, sofern diese Methoden repräsentativ sind, nicht auf Rekordfängen oder -erträgen beruhen und nicht zur Überkompensation von begünstigten Unternehmen führen.

Falls der notifizierende Mitgliedstaat beabsichtigt, eine alternative Berechnungsmethode vorzuschlagen, geben Sie bitte an, warum die in den Leitlinien beschriebene Methode im vorliegenden Fall nicht geeignet ist, und erläutern Sie, wie die alternative Berechnungsmethode den ermittelten Bedürfnissen besser gerecht wird …

……………………………………………………………………………

*Bitte fügen Sie der Anmeldung als Anhang die vorgeschlagene alternative Methode zusammen mit einem Nachweis bei, dass sie repräsentativ ist, nicht auf ungewöhnlich hohen Fängen/Erträgen beruht und nicht zu einer Überkompensation eines Beihilfeempfängers führt.*

…………………………………………………………………………………….

25. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorsieht, dass bei Gründung eines KMU weniger als drei Jahre vor Eintritt des Ereignisses die Bezugnahme auf die Dreijahres- oder Fünfjahreszeiträume unter Randnummer 154 Buchstabe b so zu verstehen, dass sie sich auf die Menge bezieht, die von einem durchschnittlichen Unternehmen derselben Größe wie der Antragsteller erzeugt und verkauft wurde, d. h. einem Kleinstunternehmen oder einem kleinen oder mittleren Unternehmen in dem von der Naturkatastrophe oder dem außergewöhnlichen Ereignis betroffenen nationalen oder regionalen Sektor.

Ja  Nein

25.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

26. Bitte bestätigen Sie, dass die Beihilfen und sonstigen Ausgleichszahlungen für die Schäden, einschließlich der Zahlungen im Rahmen von Versicherungspolicen, gemäß der Maßnahme auf 100 % der beihilfefähigen Kosten begrenzt sein müssen.

Ja  Nein

26.1. Bitte geben Sie die im Rahmen der Maßnahme geltende(n) Beihilfehöchstintensität(en) an.

…………………………………………………………………………………….

26.2. Bitte geben Sie die Bestimmung(en) der Rechtsgrundlage an, in der diese 100 %-Grenze festgelegt ist, einschließlich der Beihilfehöchstintensität(en) der Maßnahme.

…………………………………………………………………………………….

SONSTIGE ANGABEN

27. Machen Sie hier bitte gegebenenfalls sonstige Angaben, die für die Würdigung der betreffenden Maßnahme nach diesem Abschnitt der Leitlinien von Belang sind:

…………………………………………………………………………………

1. ABl. C 107 vom 23.3.2023, S. 1. [↑](#footnote-ref-1)